

Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Frankenfeld

Samtgemeinde Rethem-Aller

Landkreis Heidekreis

Kartierung Brutvögel 2025

Zug- und Rastvögel 2025 / 2026

Bericht

Auftraggeber:

UIP

Emil-von-Behring-Straße 2
28207 Bremen

Kartierer:

Dr. rer. nat. Bernd Niemeyer
Ingenieurbüro für Umweltplanung
Düsseldorfer Straße 36
31547 Rehburg-Loccum

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass des Vorhabens	3
1.2	Geografische Lage, Boden und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	3
2	Brutvögel	5
2.1	Methoden	5
2.2	Begehungstermine	6
2.3	Ergebnisse – Fläche Nord	7
2.4	Ergebnisse – Fläche Süd	11
3.	Zug- und Rastvögel	15
3.1	Methode	15
3.2	Ergebnisse	17
4.	Zusammenfassung	22
	Quellen	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der Flächen im Gebiet	3
Abb. 2: Untersuchungsgebiet Nord – Mai 2025	7
Abb. 3: Revierzentren der Feldlerche	10
Abb. 4: Untersuchungsgebiet Süd – Mai 2025	11
Abb. 5: Untersuchungsgebiet Süd – Mai 2025	12
Abb. 6: Revierzentrum des Girlitz	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kartiertermine und Witterung – Brutvögel	6
Tab. 2: Brutvögel – Fläche Nord	8
Tab. 3: Nahrungsgäste und Brutzeitfeststellungen – Fläche Nord	9
Tab. 4: Brutvögel – Planfläche Süd	11
Tab. 5: Nahrungsgäste und Brutzeitfeststellungen – Fläche Süd	12
Tab. 6: Kartiertermine und Witterung – Zugvögel	16
Tabelle 7: Zugvogelarten und Individuenzahlen – Fläche Nord	17
Tabelle 8: Zugvogelarten und Individuenzahlen – Fläche Süd	18

1 Einleitung

1.1 Anlass des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung zweier FF-PVA in der Nähe von Frankenfeld, Samtgemeinde Rethem/Aller, Landkreis Heidekreis.

Als eine Grundlage der Genehmigung sollen die Kartierung von Brut-, Zug- und Rastvögel im Gebiet dienen.

Hiermit wird das Ergebnis der Erfassung der Brutvögel, der Nahrungsgäste sowie der Zug- und Rastvögel vorgestellt.

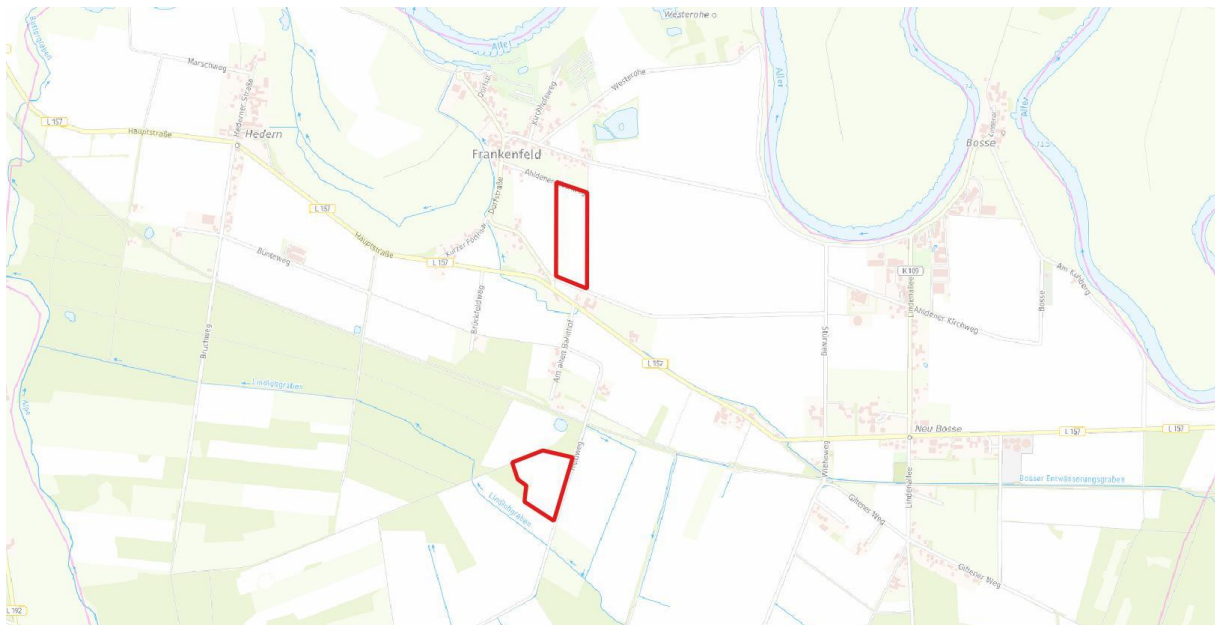


Abb. 1: Lage der Flächen im Gebiet

1.2 Geografische Lage, Boden und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche

Innerhalb der naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“ befinden sich die Planflächen in den Geestgebieten südöstlich von Rethem südlich der Aller. Die Böden sind der Bodengroßlandschaft Talsandniederungen und Urstromtäler sowie der Bodenlandschaft Talsandniederungen zuzuordnen, die sich von den nördlich angrenzenden Flächen entlang der Aller abgrenzen, die den Flusslandschaften zugeordnet werden und sich aus Auenablagerungen entwickelt haben.

Als Bodentyp haben sich in den Plangebieten Braunerden entwickelt, im Bereich der Aller sind Gley-Auenböden aus Auelehmen entstanden.

Die Planflächen sind geprägt durch fruchtbare, gut durchwurzelbare Ackerböden, die aus einer Mischung von Sand, Schluff und Ton bestehen und aus quartären Verwitterungsprodukten entstanden und somit ideal für die landwirtschaftliche Nutzung sind.

Der mittlere Grundwasserhochstand von 16 dm ist durch Drainage bedingt, der Boden weitgehend entwässert.

Die Plangebiete befinden sich außerhalb von unter Schutz gestellten oder als für den Naturschutz wertvoll ausgewiesenen Gebieten.

Die im Norden nahe gelegenen Flächen entlang der Aller sind festgeschrieben als NSG LÜ 00360 und LSG HK 00049 „Aller-Leinetal“

„Die Sicherung dient der Erhaltung und Förderung naturnaher Grünlandbiotoptypen seggen-, binsen- und hochstaudenreicher Nasswiesen, sonstigen Feucht- und Nassgrünlandes und sonstigen Mesophilen Grünlandes sowie der Aller einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Den flächenmäßig vorherrschenden FFH-Lebensraumtyp stellen die Mageren Flachland-Mähwiesen dar.

Das Schutzgebiet ist eine überwiegend durch die Fließgewässer Aller und Leine mit ihrer großräumigen, von Überschwemmungsdynamik beeinflussten, naturnahen Flussniederungslandschaft geprägte Kulturlandschaft. Die Flächen weisen artenreiches Grünland sowie eine artenreiche Flora und Fauna auf und sind von überdurchschnittlicher Vielfalt und besonderer Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbildes, da es Elementen der historischen Kulturlandschaft entspricht.“ (Gebietsinformation NLWKN)

Weiterhin wird das Gebiet geführt als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) in Niedersachsen mit den EU-Kennzahlen 3021-331 und dem Natura 2000-Schutzgebiet „Aller, Untere Leine, Untere Oker2. Zusätzlich ist das Gebiet relevant laut Wasserrahmenrichtlinie.

Das Gebiet gehört zum EU-Vogelschutzgebiet „Untere Allerniederung“, das entlang der Aller von Schwarmstedt bis zur Weser bei Verden verläuft. Die Landschaft ist geprägt von offenen Grünflächen, die unterschiedlich stark bewirtschaftet werden und teilweise durch Hecken unterteilt sind. Über das Gelände verteilt finden sich Flutmulden und alte Flussarme mit Schilf, Restbeständen von Auwäldern und Gehölzgruppen. Die Aller windet sich hier streckenweise durch die nahezu vollständig eingedeichte Niederung.

Die Allerniederung stellt einen wichtigen Lebensraum für viele Vogelarten dar – sowohl für Brutvögel als auch für Gäste. Wiesenbrüter wie Schafstelze oder Wachtelkönig nutzen extensiv bewirtschaftete Flächen zum Brüten. Bemerkenswert ist der positive Trend bei Rotmilanen und Weißstörchen. Letztere suchen im Schutzgebiet vor allem nach Nahrung und kehren

außerhalb der Grenzen zu ihren Nestern zurück. Besonders wertvoll ist auch der Schwarzmilan, der seine Nester gern in Gehölzen nah am Wasser baut. Im Zuge des Wiesenvogelschutzprogramms sind als Zielarten Limikolen und das Braunkehlchen ausgewiesen.

Als für Gastvögel wertvolle Bereiche wurden 2018 das Teilgebiet Rethem-Frankenfeld als lokal bedeutsam, das Teilgebiet Frankenfeld-Eilte als landesweit bedeutsam eingestuft.

Je nach Hochwasser entstehen in der Niederung neue Wasserflächen, die für Wasservögel – insbesondere Zwerg- und Singschwäne – wichtige Rastplätze bieten.

2 Brutvögel

2.1 Methoden

Das methodische Vorgehen der Brutvogelkartierung folgte innerhalb des beschriebenen Untersuchungsraumes den Vorgaben zur Revierkartierung in Bibby et al. (1995) und Südbeck et al. (2025). Nach dieser Methode werden die festgestellten Brutplätze sowie die zu vermutenden Revierzentren punktgenau und quantitativ ermittelt. Die einzelnen Nachweise werden nach den Status-Kategorien „Brutnachweis“ (BN), „Brutverdacht“ (BV) und „Brutzeitfeststellung“ (BZF) klassifiziert. Der Einstufung eines Brutvorkommens in eine dieser Kategorien werden die Kriterien des EOAC (European Ornithological Atlas Committee) (Hagemeijer & Blair 1997, Tab.1) und die Hinweise in Südbeck et al. (2005) zu Grunde gelegt. Es wurden eine Nachtbegehung zur Erfassung von Eulen im Februar, danach acht Tages- und zwei Nachtbegehungen durchgeführt.

Sofern diese im Gebiet vorkamen, wurden die Reviere bzw. Brutplätze der Arten des Anh. I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der aktuellen Roten Listen Deutschlands bzw. Niedersachsens sowie der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG vollständig und punktgenau dokumentiert. Das Ergebnis ist in den Tabellen unten dargestellt.

2.2 Begehungstermine

Die Termine der Erfassungen sind mit den an dem Tag herrschenden Witterungsbedingungen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 1: Kartiertermine und Witterung - Brutvögel

Datum	Uhrzeit	Witterung
28.02.2025	14:00 – 23:00	4 bis 5 °C, kein Niederschlag, teilweise sonnig bis bedeckt, Windstärke 2 bis 3 aus NW bis N
23.03.2025	6:00 – 12:00	9 bis 13 °C, kein Niederschlag, sonnig bis vorüberziehende Wolken, Windstärke 3 bis 4 aus OSO
14.04.2025	6:00 – 12:00	-2 bis 11 °C, kein Niederschlag, sonnig bis Eisnebel, Windstärke 1 bis 3 aus W bis O
21.04.2025	6:00 – 12:00	8 bis 12 °C, Nieselregen, teilweise sonnig bis bedeckt, Windstärke 1 bis 2 aus N bis SSW
	21:00 – 0:00	11 bis 13 °C, einzelne Schauer, heiter bis vorüberziehende Wolken, Windstärke 1 bis 2 aus WNW bis SO
08.05.2025	5:30 – 12:00	8 bis 16 °C, kein Niederschlag, sonnig bis vorüberziehende Wolken, Windstärke 2 bis 3 aus N bis O
24.05.2025	5:30 – 18:00	8 bis 16 °C, kein Niederschlag, sonnig bis teilweise sonnig, Windstärke 2 bis 4 aus S bis SSW
	21:00 – 0:00	11 bis 13 °C, Nieselschauer bis Nieselregen, teilweise sonnig bis Nebel, Windstärke 4 aus S bis SSW
07.06.2025	5:00 – 12:00	14 bis 15 °C, leichter Regen, sonnig bis teilweise sonnig, Windstärke 2 bis 4 aus SSW bis SW
21.06.2025	5:00 – 12:00	16 bis 26 °C, kein Niederschlag, sonnig bis vorüberziehende Wolken, Windstärke 1 bis 2 aus N bis S
10.07.2025	5:00 – 12:00	14 bis 20 °C, kein Niederschlag, sonnig bis wolbig, Windstärke 1 bis 3 aus SSW bis NW

2.3 Ergebnisse – Fläche Nord



Abb. 2: Untersuchungsgebiet Nord – Mai 2025 (im Hintergrund die angrenzende Hecke)

Tab. 2: Brutvögel – Fläche Nord

Wissenschaftlicher	Deutscher		An- zahl Re- viere	RL Ni	RL	RL D	BNat
Name	Name	Status		2021	TW	2020	SchG
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV	2	3	3	3	§
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	BV/BN	2	V	V		§
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV	1	V	V	V	§
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	BV	1				§
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	BV	1	V	V	V	§
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	BV/BN	2				§
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	BV	2				§
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV/BN	3				§
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	BV	3				§
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV	3				§
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	BV	1				§
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV	2				§
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan	BV	1				§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV	3				§
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	BV	1				§
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	BV	2				§
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV	3				§
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV	1				§
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV	2				§
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV	2				§
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	BV	1				§

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht

RL = Rote Liste, Ni = Niedersachsen, D = Deutschland, TW _ Tiefland West

3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe,

§ = geschützt, §§ = streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz

Tab. 3: Nahrungsgäste und Brutzeitfeststellungen – Fläche Nord

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	RL Ni 2021	RL TW	RL D 2020
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	ÜF	V	V	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	NG	V	V	V
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	NG	3	3	V
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	BZF	V	V	V
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	ÜF			
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	NG	2	2	2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	ÜF	3	3	V
<i>Pica pica</i>	Elster	NG			
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	NG	3	3	3
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	ÜF			
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	BZF	3	3	3
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	BZF	V	V	V
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	BZF	3	3	3
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	NG	3	3	V
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	NG	V	V	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	ÜF	3	2	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	NG	V	V	V
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	NG	3	3	2
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	NG			
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	NG			
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	NG			
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	NG			
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	NG			
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG			
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	NG			
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	NG			
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	NG			
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	NG			

NG = Nahrungsgast, BZF = Brutzeitfeststellung, ÜF = Überflug

RL = Rote Liste, Ni = Niedersachsen, D = Deutschland, TW _ Tiefland West

2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe

Im Untersuchungsgebiet wurden 49 Vogelarten nachgewiesen, 21 davon als Brutvögel, die übrigen als Nahrungsgäste oder mit Brutzeitfeststellung. Die Greifvögel sind im Überflug erfasst worden, also ohne unmittelbaren Bezug zum Plangebiet.

Abbildung 3 zeigt die Revierzentren der Feldlerche als einzige Brutvogelart der Roten Listen.



Abb. 3: Die gelben Punkte zeigen die Revierzentren der Feldlerche

Bodenbrüter des Offenlandes

Als bodenbrütende Feldarten wurden Feldlerche, Bachstelze und Schafstelze erfasst. Mit zwei Revieren auf gut fünf Hektar ist die Abundanz der Feldlerchen-Brutplätze im Vergleich mit anderen Standorten durchschnittlich gut ausgebildet (WEISSGERBER 2007; Arbeitskreis Vogelschutzware Hamburg 2024). Der Anbau von Hackfrüchten begünstigt dabei das Brutgeschehen dieser Art.

Arten halboffener Landschaften

Baumpieper und Goldammer sind z.T. in den Vorwarnlisten geführt. Sie sind typische Bewohner halboffener Landschaften, brüten in Hecken, Waldrändern und teilweise in Einzelbäumen und suchen das angrenzende Offenland zur Nahrungssuche auf. Das Plangebiet bietet diese Habitatstrukturen an. Einige der nachgewiesene Arten nutzen vergleichbare Habitate. Andere sind auf vollständig auf das Gehölz angewiesen und nutzen das Offenland kaum (z.B.

Grasmücken). Gemessen an dem fehlenden Bestand an Arten der Roten Listen ist die Hecke mäßig bedeutsam.

Weißstorch, Rebhuhn und Kiebitz wurden nur einmalig auf der Fläche nachgewiesen.

2.4 Ergebnisse – Fläche Süd



Abb. 4: Untersuchungsgebiet Süd - Links die Planfläche, der Weg begrenzt die Fläche nach Nordwest
- Mai 2025



Abb. 5: Untersuchungsgebiet Süd - Blick über die Planfläche - Mai 2025

Tab. 4: Brutvögel - Planfläche Süd

Wissenschaftlicher	Deutscher		An- zahl Re- viere	RL Ni	RL	RL D	BNat
Name	Name	Status		2021	TW	2020	SchG
<i>Aegithalus caudatus</i>	Schwanzmeise	BV	1				§
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	BN	2	V	V		§
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV	1	V	V	V	§
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	BV	2	V	V	V	§
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	BV	3				§
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	BV	2				§
<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	BN	1				§§
<i>Dendroscopus major</i>	Buntspecht	BN	1				§
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV	3				§
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	BV	3				§
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV	1				§
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV	2				§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV	3				§
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	BV	2				§
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	BV	3				§
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	BV	1				§
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	BV	1	3	2		§
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV	3				§
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV	1				§
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV	3				§
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV	2				§
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	BV	1				§

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht

RL = Rote Liste, Ni = Niedersachsen, D = Deutschland, TW = Tiefland West

2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe

§ = geschützt, §§ = streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz

Tab. 5: Nahrungsgäste und Brutzeitfeststellungen – Fläche Süd

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	RL Ni 2021	RL TW	RL D 2020
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	ÜF	V	V	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	NG	3	3	V
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	NG	3	3	3
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	ÜF			
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	BZF	3	3	3
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	BZF	V	V	V
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	BZF	3	3	3
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	NG	3	3	V
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	NG	V	V	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	ÜF	3	2	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	NG	V	V	V
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	NG			
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	NG			
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	NG			
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG			
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	NG			
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	NG			
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	NG			
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	NG			
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	NG	1		
<i>Pica pica</i>	Elster	NG	1		

NG = Nahrungsgast, BZF = Brutzeitfeststellung, ÜF = Überflug

RL = Rote Liste, Ni = Niedersachsen, D = Deutschland, TW = Tiefland West

2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe

Im Untersuchungsgebiet wurden 43 Vogelarten nachgewiesen, davon 22 Arten mit Brutverdacht oder Brutnachweis, die übrigen als Nahrungsgäste oder mit Brutzeitfeststellung. Die Greifvögel sind ausschließlich im Überflug erfasst worden, also ohne unmittelbaren Bezug zum Plangebiet.

Abbildung 6 zeigt das Revierzentrum des Girlitz als einzige Brutvogelart der Roten Listen.



Abb. 6: Der orangene Punkt zeigen das Revierzentrum des Girlitz

Bodenbrüter

Das Plangebiet war für Bodenbrüter des Offenlandes im Jahr der Kartierung von geringer Bedeutung, da die Fläche lange Zeit vegetationsfrei war.

Arten halboffener Landschaften

Für Arten halboffener Landschaften ist das südliche Plangebiet von geringerer Bedeutung. Hinweise für einen Verbund zwischen den Waldrestflächen und dem angrenzenden Acker gibt es nicht. Das Plangebiet wird nur wenig von Vögeln als Nahrungshabitat genutzt.

3. Zug- und Rastvögel

3.1 Methode

An 24 Terminen wurden auf beiden Flächen mögliche Zug- und Rastvögel erfasst. Dabei wurde jeweils ein Beobachtungszeitraum von vier Stunden eingehalten, an Fläche Nord wurde die Position einmal gewechselt, an der südlichen Fläche wurde wegen der geringeren Größe der Beobachtungspunkt beibehalten. An einem Begehungstermin wurde die Flächen im Norden morgens und die südliche abends, an dem darauffolgenden in umgekehrter Reihenfolge aufgesucht. Die Tageszeiten sind möglichen Aufenthalten von Rastvögeln an ihren Schlafplätzen angepasst. Die Erfassung erfolgte auf den Planflächen und angrenzenden offenen Flächen.

Tab. 6: Kartiertermine und Witterung - Zugvögel

Datum	Temp. °C	Bewölkung	Niederschlag	Wind bft
16.07.	13 - 16	3/8	keiner	2
27.07.	14 - 17	4/8	keiner	1
08.08.	24	6/8	keiner	3
17.08.	13	4/8	keiner	2
01.09.	18 - 16	6/8	keiner	2
17.09.	15	6/8	keiner	4
01.10.	13 - 11	5/8	keiner	3
15.10.	13 - 11	7/8	teilw. Niesel	3
25.10.	9	7/8	teilw. Regen	4
08.11.	6	6/8	keiner	2
22.11.	- 1	6/8	keiner	2
07.12.	8	5/8	teilw. Niesel	4
22.12.	2	5/8	keiner	4
05.01.	- 1	3/8	keiner	3
10.01.	- 3 bis - 6	3/8	keiner	1
21.01.	- 7	1/8 - 3/8	keiner	2
08.02.	0	5/8	keiner	2
17.02.	- 2 bis - 3	8/8	Eisnebel	2
26.02.	13 - 11	2/8	keiner	3
09.03.	- 1 bis + 2	3/8	keiner	2
17.03.	10 - 8	6/8	keiner	3
28.03.	4	5/8	keiner	3
06.04.	10 - 8	4/8	keiner	3
12.04.	7 - 8	5/8	keiner	3

3.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Erfassung sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 7: Zugvogelarten und Individuenzahlen – Fläche Nord

Datum	Art und Individuenzahl
16.07.	-
27.07.	Schafstelze / 12
08.08.	-
17.08.	Heidelerche / 8
01.09.	Feldlerche / 4, Star / > 20
17.09.	Graugans / 4, Bachstelze / 6
01.10.	Wacholderdrossel / > 30
15.10.	Hohltaube / 8, Dohle / > 20
25.10.	-
08.11.	-
22.11.	-
07.12.	-
22.12.	-
05.01.	-
10.01.	-
21.01.	-
08.02.	Kiebitz / 2
17.02.	Feldlerche / 6
26.02.	Heidelerche / 8, Feldlerche / 4, Star / > 15
09.03.	Heidelerche / 6
17.03.	Bergfink / ca. 15
28.03.	-
06.04.	Stieglitz / ca. 15
12.04.	Baumpieper / 4, Buchfink weibl. / 12

Tabelle 8: Zugvogelarten und Individuenzahlen – Fläche Süd

Datum	Art und Individuenzahl
16.07.	-
27.07.	-
08.08.	-
17.08.	Feldlerche / 2
01.09.	Star / > 30
17.09.	Wacholderdrossel / > 10, Erlenzeisig / > 15
01.10.	-
15.10.	-
25.10.	-
08.11.	-
22.11.	-
07.12.	-
22.12.	-
05.01.	-
10.01.	-
21.01.	-
08.02.	Kiebitz / 2
17.02.	Feldlerche / 6
26.02.	Heidelerche / 8, Feldlerche / 4, Star / > 15
09.03.	Heidelerche / 6
17.03.	Bergfink / ca. 15
28.03.	-
06.04.	Stieglitz / ca. 15
12.04.	Baumpieper / 4, Buchfink weibl. / 12

Mit Ausnahme jeweils einmaliger Beobachtungen von Gänsen und Kiebitzen sowie Dohlen auf der nördlichen Fläche sind ausschließlich Singvogeltrupps erfasst worden. Die Zeiträume der Erfassungen, bzw. die, in denen auf den Flächen keine Vögel nachgewiesen werden konnten, deuten darauf hin, dass das Gebiet nur durchzogen wurde. Überwinternde Vögel aus nördlichen Regionen nutzen die Flächen nicht.

Für die Bewertung der Bedeutung von Flächen für Zugvögel gibt es verschiedene Bewertungsverfahren, die allerdings für großflächige Gebiete möglicher internationaler Bedeutung ausgelegt sind. Dabei handelt es sich weitgehend um semi-quantitative Bewertungsmethoden, die messbare Kriterien nutzen, aber keine komplexen statistischen Modelle darstellen.

Als Beispiel sollen die Kriterien des **Habitat-Eignungsindizes (HEI)** angeführt werden (Bibby et al. 2000; BfN, Bird Life International): Ziel ist die Bewertung der Eignung eines Habitats für bestimmte Zugvogelarten. Hier wird die Bedeutung für Limikolen (Wadvögel) bewertet, die in den nördlich angrenzenden hochwertigen Gebieten vorkommen, bzw. als Zielarten des Vogelschutzprogramms gelten. Es werden die Plangebiete mit den angrenzenden Flächen in der Allerniederung verglichen.

Methode:

1. Kriterien definieren (z. B. Nahrungsverfügbarkeit, Deckung, Störungsarmut).
2. Punktevergabe für jedes Kriterium (z. B. 0–3 Punkte).
3. Gesamtindex berechnen (Summe der Punkte).

Bewertung der Plangebiete für Wadvögel

Kriterium	Bewertung	Punkte
Nahrungsverfügbarkeit	Dichte von Insekten und Würmern	2
Deckung	Anteil von Schilf (> 30 %)	0
Störungsarmut	Keine menschlichen Aktivitäten in 200 m Radius	0
Wasserstand	Flache Wasserflächen für Wadvögel	0
Vegetationsstruktur	Vielfalt an Pflanzenarten	0
Gesamtindex		2/15

Bewertung der Allerniederung für Wadvögel

Kriterium	Bewertung	Punkte
Nahrungsverfügbarkeit	Dichte von Insekten und Würmern	3
Deckung	Anteil von Schilf (> 30 %)	2
Störungsarmut	Keine menschlichen Aktivitäten in 200 m Radius	2

Kriterium	Bewertung	Punkte
Wasserstand	Flache Wasserflächen für Watvögel	3
Vegetationsstruktur	Vielfalt an Pflanzenarten	2
Gesamtindex		12/15

Interpretation:

- 12–15 Punkte: Sehr gut geeignet.
- 8–11 Punkte: Mäßig geeignet.
- < 8 Punkte: Ungünstig.

Die Kriterien sind weitgehend selbsterklärend, die Nahrungsverfügbarkeit wurde eingeschätzt.

Im Vergleich zu den Flächen an der Aller, die als Gebiet für ziehende Limikolen sehr gut geeignet sind, sind die Bedingungen auf den Plangebieten ungünstig.

Da weitgehend kleinere Singvogel-Arten als Zugvögel erfasst wurden, soll die Bedeutung der Planflächen für diese Gruppe eingeschätzt werden:

Habitateignungsindizes für Zug-Singvögel (allgemein)

Ziel: Bewertung von Rastgebieten für Zug-Singvögel

Kriterien und Bewertungsschema (Situation vor Ort und vergebene Punkte sind fettgedruckt):

Kriterium	Bewertung	Punkte (0–5)	Begründung
Nahrungs- verfügbar- keit	Dichte von Insekten, Beeren und Samen während der Zugzeit (Frühling/Herbst).	0 = Keine Nahrung, 5 = Sehr hohe Dichte. 3 Punkte	Zugvögel benötigen ener- giereiche Nahrung für die Weiterreise.
	Auf der abgeernteten und um- gebrochenen Fläche befanden sich Samen aus den Kultur- pflanzen		

Kriterium	Bewertung	Punkte (0–5)	Begründung
Deckung	Versteckmöglichkeiten vor Prädatoren und schlechtem Wetter. Auf der Fläche keine Deckung, randseitig Hecke und dörflich geprägte Vegetation	0 = Keine Deckung, 5 = Sehr gute Deckung (z. B. dichte Hecken, Wälder). 1 Punkt	Wichtig für Sicherheit während der Rast.
Wasserverfügbarkeit	Nähe zu Gewässern für Trinken und Baden. Kleinstgewässer westlich angrenzend in Gärten	0 = Kein Wasser, 5 = Wasserquelle in < 200 m Entfernung. 1 Punkt	Zugvögel nutzen Gewässer für Trinken und Baden.
Störungsarmut	Abwesenheit von menschlichen Aktivitäten (z. B. Jagd, Freizeitnutzung). Dorfgebiet grenzt an, landwirtschaftlicher Verkehr	0 = Ständige Störungen, 5 = Keine Störungen. 3 Punkte	Zugvögel meiden laute oder frequentierte Gebiete.
Vegetationsstruktur	Vielfalt an Pflanzenarten (z. B. Laubbäume, Sträucher, Kräuter). Umgebrochener Offenboden, randseitig Hecke und Großbäume in Gärten	0 = Monokultur, 5 = Hohe Strukturvielfalt. 1 Punkt	Bietet unterschiedliche Nahrungsquellen.
Mikroklima	Geschützte Lage (z. B. windgeschützt, sonnig). Weitgehend offen, Windschutz durch Großbäume und Hecken	0 = Ungünstiges Mikroklima, 5 = Optimal (z. B. Südhang, windgeschützt). 3 Punkte	Wichtig für Energiehaushalt während der Rast.

Gesamt: 12 Punkte

Gesamtindex (0–30 Punkte):

- 25–30 Punkte: Sehr gut geeignet (z. B. strukturierte Wälder mit Gewässern).
- 15–24 Punkte: Gut geeignet (z. B. Hecken mit Wasserstellen).
- 10–14 Punkte: Mäßig geeignet (z. B. monotone Agrarlandschaften).
- < 10 Punkte: Ungünstig (z. B. versiegelte Flächen).

Die Planflächen sind mittels der HEI-Methode als ein für Singvögel mäßig geeignetes Zuggebiet zu bewerten. Die Ergebnisse der Erfassung stützt diese Bewertung.

4. Zusammenfassung

Die Erfassung erfolgte vor dem Hintergrund, dass nördlich in der Aller-Niederung hochwertige und teilweise landesweit bedeutsame Gebiete sowohl für Brutvögel, als auch für Nahrungsgäste oder Rastvögel liegen und ob es Verbundmerkmale zu den Planflächen gibt.

Beide Plangebiete sind intensiv landwirtschaftlich genutzt und insgesamt anthropogen deutlich vorbelastet.

Eine Bewertung des Brutvogellebensraums nach BEHM und KRUEGER (2013) ergibt für Flächen unter 80 ha keine verlässlichen Ergebnisse. Weiterhin arbeitet diese Methode mit den vor Ort nachgewiesenen Brutvogelarten der Roten Listen und der jeweiligen Einstufung in diese. Auf beiden Flächen konnte jeweils nur eine Art festgestellt werden. Die Einschätzung kann daher nur verbal-argumentativ vorgenommen werden.

Da die üblichen Bewertungsverfahren mit der Anzahl von Arten und Revieren von Arten der Roten Liste arbeiten, ist bei nur einer solchen Art (Feldlerche) mit zwei Revieren das nördliche Plangebiet als für Feldvögel ungünstig bis mäßig geeignet einzustufen. Gründe liegen in der Bewirtschaftungsform und Störungen in den Randbereichen durch PKW- und landwirtschaftlichem Verkehr. Die Hecke als östliche Grenze des Plangebiets wird von keiner Roten-Liste-Art besiedelt, was auf ungünstige Bedingungen hindeutet.

Wechselwirkungen zu den wertvollen Gebieten in der Allerniederung bestehen nicht. Die scharfe Abgrenzung zwischen den Gebieten ergeben sich bereits aus den verschiedenen Bodenarten unterschiedlichen Ursprungs, der Bewirtschaftungsform, der Geländetopografie und nicht zuletzt durch den unterschiedlichen Grad der Störungen durch Menschen.

Das südliche Plangebiet wird von keiner Art der Roten Liste besiedelt, ausschließlich ein Revier eines Girlitz konnte im angrenzenden Forst erfasst werden. Ein Übergang zwischen dem Waldrest und dem angrenzenden Plangebiet durch einen gestuften Waldrand gibt es nicht, auch Unterholz ist kaum vorhanden, sodass das Verhalten von Arten der halboffenen Landschaften, die aus der Deckung heraus das freie Feld zur Nahrungssuche aufsuchen, hier nicht unterstützt wird. Die aktuelle Situation ist für Singvögel mäßig geeignet.

Unter den Zugvögeln finden einige kleinere Singvogelarten mäßig geeignete Bedingungen vor, indem sie auf den abgeernteten Flächen noch Samen finden. Größere Zugvogelarten wie Limikolen, Gänse, Kraniche u.a. finden auf den Flächen keine geeigneten Bedingungen. Gründe liegen sicher in den Störungen durch Menschen, fehlenden Versteckmöglichkeiten und anderen Strukturen.

Beide Planflächen wirken mäßig günstig auf die Avifauna.

Quellen

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LRB. Schlussbericht 2014. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung: 372 Seiten.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2020): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Sonderausgabe in einem Band. Aula, Wiebelsheim.

BERTHOLD P. (1976): Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie: Übersicht und kritische Betrachtung. J. Ornithol. 117: 1-69.

BERTHOLD P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda-Verlag, Greven.

BEZZEL, E. (2020): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Passeres, Singvögel. Aula Verlag Wiesbaden.

BIBBY, C.J., N.D. BURGESS & D.A. HILL (1992): Methoden der Feldornithologie – Bestandserfassung in der Praxis. Naumann Verlag Radebeul.

BIBBY, C.J., N.D. BURGESS, D.A. HILL, S.H. MUSTOE (2000): Bird Census Techniques. Academic Press, London.

BirdLife International: Important Bird Areas (IBA) Monitoring Manual - <https://www.birdlife.org/> (letzter Aufruf: 20.04.2026)

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Methodenhandbuch zur Bewertung von Lebensräumen und Arten - <https://www.bfn.de/> (letzter Aufruf: 20.04.2026)

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching. Südbergland/NRW – Teil 2. Ornithol. Mitt. 54: 436-437.

GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster, 800 S.

HAGEMEIJER, E.J.M. & M.J. BLAIR (Hrsg.) (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: their Distribution and Abundance. T & A.D. Poyser, London.

HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23–83.

KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK, C. SUDFELDT: *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung*. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): *Berichte zum Vogelschutz*. Band 57, 30. September 2020.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WEIßGERBER, R. (2007): Die Revierdichte der Feldlerche, *Alauda arvensis*, auf drei Probe-
flächen im Zeitzer Lößhügelland (1995-2007), *Mauritiana* (Altenburg) 20, S. 159-163

Feldlerche (*Alauda arvensis*) - Arbeitskreis Vogelschutzwarte Hamburg (ornithologie-hamburg.de) (letzter Aufruf: 20.04.2026)